



Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 317/18 Datum: 06.03.2018 Status: öffentlich
Planung Nachbargemeinde Plate B-Plan Nr. 19 "Am Wald"	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Pickmann	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	20.03.2018

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Plate hat das ihr im Rahmen der Abstimmungen im Stadt-Umland-Raum Schwerin zugestandene Wohnungsbaupotenzial bis 2020 noch nicht ausgeschöpft, so dass neue Wohnungsbaustandorte entsprechend des Bedarfs ausgewiesen werden können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Consrade, Flur 1 eine Teilfläche des Flurstücks 169/28 mit einer Fläche von ca. 7.000 m².

Das Gebiet wird im Norden begrenzt durch die Gemeindestraße zum Unterdorf, im Osten durch Wald, im Süden und Westen durch Wohnbebauung an der Kreisstraße K 112 „Am Consrader Berg“. Es umfasst somit im Wesentlichen Flächen des 2008 abgebrochenen Garagenstandortes.

Familieneigenheime sollen außerhalb des 30 m -Waldabstandes entstehen, davor zum Wald sind Garagen, Carports, Stellplätze und Nebenanlagen geplant.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) für Bebauungspläne der Innenentwicklung unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen durchgeführt werden. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen, ebenso von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzbuches.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 06.03.2018 bis zum 12.04.2018.

Finanzielle Auswirkungen:

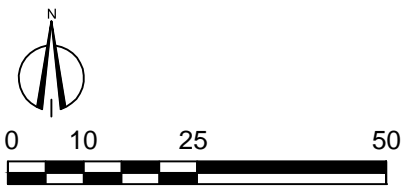
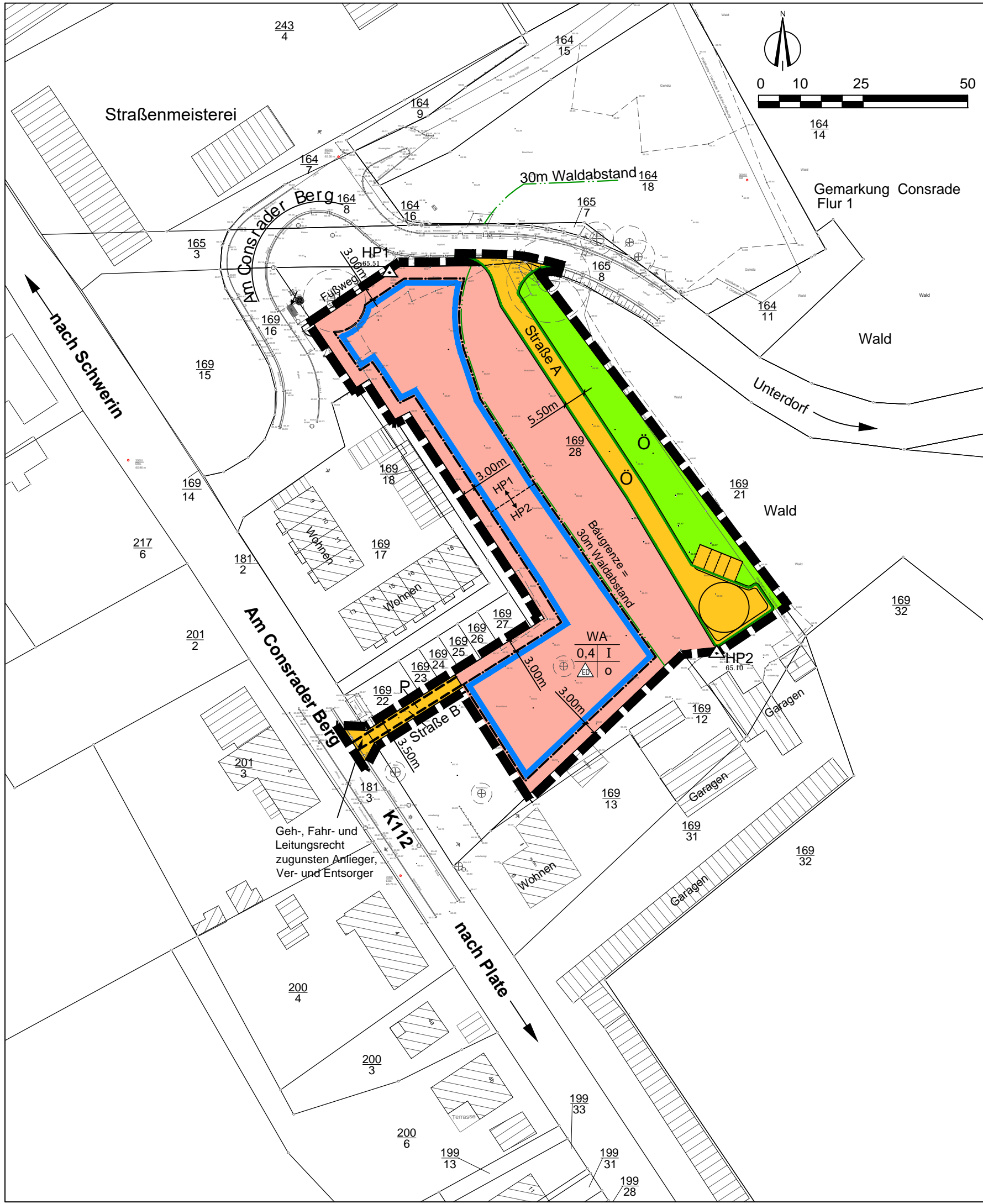
keine

Anlage/n:

Planzeichnung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde hat keine Anregungen und Hinweise zur Planung der Gemeinde Plate.



PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

WA Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl als Höchstmaß
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- Baugrenze
- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB)

Ö P öffentliche / private Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

öffentliche Grünflächen

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Mit Geh- und Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- 30 m Waldabstand
- Höhenfestpunkte 1 und 2

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

- Haupt-/Nebengebäude
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Bemaßung

Rechtsverbindlich:	
genehmigungsfähige Planfassung:	
Entwurf:	Februar 2018
Planungsstand	Datum:

Bebauungsplan Nr. 19 "Am Wald" in Consrade der Gemeinde Plate nach § 13 a als Bebauungsplan der Innenentwicklung i.V.m. § 13 b BauGB

Kartengrundlage: Vermessungsbüro Richers und Müller Feldstraße 70 19230 Hagenow Telefon: 0 38 83 772 30 16 E-Mail: vermessung.hagenow@t-online.de	Gemeinde Plate Ortslage Consrade Lageplan mit Höhen und Flurstücksgrenzen Lagebezug GKS 42/83(3*)-Krassowski Höhenbezug DHHN92 (NHN)	Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung <small>19057 Schwerin, Ziegelweg 3 Telefon: 0385 489758802 e-mail: gudrun@stl-und-lp.de Fax: 0385 489758803</small>
		Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortelt Bürogemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung <small>19057 Schwerin, Ziegelweg 3 Telefon: 0385 489758802 e-mail: frank@stl-und-lp.de Fax: 0385 489758803</small>
Maßstab 1 : 1000		